

# Anlage A zur V/0830/2021

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Betrieb der neuen Radstation auf der Ostseite des Hauptbahnhofs im Hansator.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<p>Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.</p> <p>Das Teilziel lautet „Umsetzung des Radverkehrskonzeptes / Förderung und Stärkung des Radverkehrs in Münster“.</p> <p>Der Betrieb des Fahrradparkhauses soll am 01.07.2022 beginnen.</p> <p>Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von ca. 1.070.000 € zu kalkulieren.</p>

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>								
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen:            Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:            Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.</p>								

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
-